

16.44

Abgeordneter Mag. Dr. Wolfgang Zinggl (JETZT): Frau Präsidentin! Es herrscht ja Einigkeit, dass auf diesem Sektor viel zu tun ist, aber man kann jetzt schon erkennen, in welche Richtung das jeweils geht. Auch von uns liegt ein entsprechender Antrag vor. Er ist sehr ähnlich dem, was Rechnungshofpräsidentin Kraker gefordert hat und was auch die NEOS unterstützen.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Zuwendungen an Parteien, insbesondere kleine Parteien brauchen ja Geld von außen, damit sie überhaupt Tritt fassen können, und wir sind überhaupt nicht grundsätzlich gegen Parteispenden. Aber es kann nicht sein, dass Geld Österreich determiniert und bestimmt, und es kann nicht sein, dass sich Spekulanten, große Unternehmen Gesetze wünschen, dann ein bisschen was zahlen, ein paar Hunderttausend, und dann werden diese Gesetze tatsächlich Wirklichkeit.

Weil erwähnt wurde, dass es ja schon eine Obergrenze gibt: Ja, diese Obergrenze ist Gesetz, aber wenn sie nicht eingehalten wird, dann brauchen wir dieses Gesetz nicht, oder wir müssen es verschärfen. Ein Gesetz, das keine Sanktionen, und zwar keine merkbaren Sanktionen, nach sich zieht, ist zahllos und daher unbrauchbar. Also wenn jemand, der schweren Diebstahl begeht, mit einer Strafe von ein paar Hundert Euro rechnen kann, wird er wahrscheinlich weiterhin diesen schweren Diebstahl begehen, und im schlimmsten Fall wird er halt dann die Strafe zahlen.

Wenn Kollege Stefan sagt, es wird immer Möglichkeiten geben, über Vereine und nahe Organisationen das Gesetz irgendwie zu umgehen, dann kann ich dazu nur sagen: Wir wissen doch aus Erfahrung, dass fast alle Gesetze irgendwie doch noch umgangen werden können, wenn man sich bemüht, aber es ist immer eine Frage der asymptotischen Annäherung. Das heißt, je schärfer die Gesetze sind, umso weniger leicht gelingt es, umso deutlicher dann auch der Gesetzesverstoß. Und wenn die Rechnungshofpräsidentin Einsicht in alle Belege originärer Natur verlangt, dann schließen wir uns dem zu 100 Prozent an. Das ist eine Möglichkeit, wie man mit dem umgehen kann. Auch strafrechtliche Bestimmungen für den Fall einer illegalen Parteienfinanzierung sind für uns eine Notwendigkeit, weil die Staatsanwaltschaft dann die Konten aufmachen kann und einiges in der Richtung passiert.

Ich erinnere nur an Klubobmann Wöginger, der jetzt gerade nicht im Raum ist, der am Rande einer Präsidiale zu uns gesagt hat: Wir lassen uns sicher nicht in unsere Parteibücher reinschauen! – Na ja, da beginnt es. Also wenn wir das jetzt anlässlich eines Anlassfalles hinbekommen, dass wir uns in die Richtung bewegen, dann schauen wir, wer am weitesten gehen kann. – Danke. *(Beifall bei JETZT.)*

16.47